

# SURVIVALTRAINING WILDNISKÜCHE GEOCACHING

SACHSEN 2020

PDF Down-  
loadkatalog



Unger Outdoor Team GmbH

# WILDNISTRAINING SURVIVALKURS 2 TAGE

## Survival- und Wildnistraining Wochenende - Grundkurs

Kompakter Einsteigerkurs in die Thematik Wildnisausbildung / Survival




Beim **Survival-Grundkurs** versuchen wir, einen möglichst vielfältigen, interessanten Mix aus "Survival-Basics", Reise- und Expeditions-Know How und Wildniskenntnisse(n) anzubieten. Nach der Begrüßung warten folgende Themen bzw. Inhalte auf die Teilnehmer:

- Notlagerbau, Kälteschutz, Notsituation - was tun mit dem, was man gerade "am Leibe" trägt?
  - Feuer ohne Streichhölzer: Zunder, Funken schlagen, Feuerstein, Zunderschwamm und einige technische Methoden ... sowie Brennholz sammeln für den "langen Abend"
  - Ernährung aus der Natur, Heilpflanzen suchen, kennen und anwenden, Tee aus Kräutern der Saison
  - Orientierung, Kompassanwendung, GPS-Geräte (Garmin) kennenlernen und praktische Übungen (pro TN ein GPS-Gerät)
  - Hungerbekämpfung / Schlachten und Töten (Hase/Kanin) - Teilnahme freiwillig, oft das Schlachten am Morgen des 2. Tages
- Kursende gegen 20 - 21 Uhr, open End und "Schwatzen" am wärmenden Feuer (ja, es wird eine kleine Menge Rotwein geben ... dies gehört einfach zu einem Lagerfeuerabend mit dazu ...)
- Übernachtung im Wald im selbst errichteten Notlager
  - (2. Tag) Outdoor-Frühstück am Feuer, Ersatzkaffee herstellen ...
  - Wasserfilter Entkeimung Trinkbarmachung von Schmutzwasser
  - Räucher- oder Erdgrube, Lachs am Brett
  - Übung für jeden Kursteilnehmer selbstständig mit Zunder und Feuerstahl ein Feuer zu entfachen sowie
  - einige wichtige Knoten und deren Anwendung (Prusik), Selbstsicherung, Abseiltechniken inkl. Abseilübung (unter Zweitsicherung) am senkrechten Fels
- Kursende Sonntag ca. 16:30 - 17:00 Uhr, Verabschiedung ...

Diesen Survival-Grundkurs haben wir ständig weiterentwickelt, seit 1995 konnten wir über 1000 Kursteilnehmer begrüßen. Bis 2015 führten wir diesen Kurs im Elbsandsteingebirge durch, aufgrund naturschutzbezogener Einschränkungen durch die Forst-Behörde führen wir diesen Grundkurs ab 2016 nun im Mittleren Erzgebirge (Waldcamping Thalheim, Sachsen) durch.

optional: Miete Winterschlafsack/Isomatte: **30 €** (vorbestellen)

 **Unger Outdoor Team GmbH**

### GRUNDKURS WILDNIS - SURVIVALTRAINING (2 TAGE)

Termine 16.-17.05.20 und 05.-06.09.20

Anreise, Treff Sondertermine ab 10 TN auf Anfrage.  
09380 Thalheim / Erzgebirge (Sachsen)  
Berghausweg 10 Uhr Treff/Beginn, am So.  
Ende gegen 16:30 bis ca.17 Uhr

Leistungen alle Kursinhalte wie nebenstehend beschrieben  
alle Hilfsmaterialien, Verpflegung, Getränke  
Reiseleitung bzw. Trainerleistung, Firmenhaftpflichtversicherung, Übernachtungsgebühren sowie Toilettennutzung.

Hinweis Es kann schon am Vortag (Freitag) angereist und im Waldcamping Erzgebirgsbad übernachtet werden, Anmeldung unter:  
waldcamp@t-online.de

Teilnehmerzahl min 10 / max 16 - 18 Kursteilnehmer

Preis **220 €** pro Person

Winter-Schlafsackmiete + Isomatte **30 €**

Veranstalter Unger Outdoor Team GmbH



Firmensitz/Büro (ab 1.1.19): 04703 Leisnig, Klosterbuch Nr. 3 (Abenteuercamp)

Tel.: **0171-5374926** (10-18 Uhr)

Mail: [info@outdoorteam.de](mailto:info@outdoorteam.de) umfangreiche WEB-Info: [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de)

# SURVIVALTRAINING

## Survival - Wildnistraining Events

Sondertermine für Gruppen- und Firmen



Sie suchen eine Möglichkeit, sich als Team, Gruppe oder Firma z.B. während eines Teamtrainings oder im Rahmen einer Gruppenveranstaltung sehr intensiv mit dem herausfordernden Thema Survival zu beschäftigen? Wir können Ihnen dafür unser schon mehrfach bewährtes Tages- oder Mehrtagesangebot "Survivaltraining" anbieten. Regionen: Optimal ist die Durchführung im Umfeld unserer Camps bzw. Herbergen in Mittelsachsen. Hier haben wir optimale Möglichkeiten, die Kursinhalte umzusetzen, alle erforderlichen Genehmigungen liegen bereits vor - und im Anschluss der Aktionen stehen moderne Sanitäreinrichtungen und heiße Duschen - und ggf. auch eine Gastwirtschaft zur Verfügung. Auch unterbreiten wir Ihnen ein detailliertes Angebot für andere Regionen im Osten von Deutschland.

Dieses individuelle Angebot ist vergleichbar mit unserem Grundkursangebot (oder Teile bzw. Module daraus). Die Durchführung erfolgte in den vergangenen Jahren in folgenden Regionen: Talsperre Kriebstein, Spreewald, Oberes Erzgebirge - Fichtelberggebiet, Ohre-Tal nahe Karlovy Vary CZ...

### Info: SURVIVALTRAINING FÜR FIRMEN / GRUPPEN

Zeitraum / Termin: ganzjährig, Ihr Wunschtermin nach Absprache

Leistungen, Infos: Vermittlung wichtiger Survivaltechniken - Feuer ohne Streichhölzer, Notlagerbiwak, Ernährung aus der Natur, Hungerbekämpfung, Heilkräuter, Trinkbarmachung von Wasser, Schlachten, Räuchern, Abseilen und Selbstsicherung, Orientierung und GPS-Navigation. Kursdurchführung, Materialien, notwendige Genehmigungen, Haftpflichtversicherung. Lassen Sie sich von uns ein detailliertes Angebot unterbreiten!

Tagesangebot: etwa 4 bis 6 Stunden oder 2 Tage mit 1x ÜN

Preis: je nach Dauer / TN / Inhalt, ab etwa **1200 €**

Hinweise: optimal: 8 - 15 Personen. Gerne arbeiten wir auch als Dienstleister für Agenturen, Hotels oder Personaltrainer!



# WILDNISKÜCHE

## Wildnis- und Lagerfeuerküche

... der ganz andere Kochkurs!



Kochkurse liegen (so der Eindruck beim Zappen durch die vielen TV-Kanäle) im Trend - nun bieten auch wir einen ganz speziellen Kurs an: Wildnis- bzw. Lagerfeuerküche! Romantisch am Ufer des Flusses Mulde befindet sich unsere Kanuraststätte im Ort Wiesenthal. Hier finden wir optimale Kursbedingungen wie z.B. Feuerstelle, Regenschutz, Sanitäreinrichtungen vor. Wir packen Elemente aus unseren Wildnis- und Survivalkursen mit Themen aus dem Bereich historisches Wissen / Naturheilkunde in diesen „abenteuerlichen“ Kochkurs. Ernährung aus der Natur - Welche Pflanzen sind essbar? - Tees und Nutzpflanzen - Schwarzbrot backen (Variante Sauerteig und „Backmischung“) - Praxis mit dem Dutch Oven - Lachs als „Feuerlachs“ mit Kräuterpackung - Räuchern (Haltbarmachung von Lebensmitteln, Räuchergrube) - Erdofen - vegetarische Gerichte. Mehr Details im Internet!

### „KOCHKURS“ LAGERFEUER / WILDNISKÜCHE (Tageskurs)

Termine: So. 10.05.2020 | So. 20.09.2020

Leistungen, Infos: Detaillierte und praxisnahe Durchführung der einzelnen Kursbestandteile s.o., Nutzung Koch- und Kücheneinrichtung, Sanitärnutzung, Feuerholz, Holzkohle und alle Nahrungsmittel, Getränke. Die Verpflegungsausstattung in diesem Kurs ist so reichlich, dass niemand „hungrig“ nach Hause geht!

Region, Treffpunkt: Kanustation an der Freiburger Mulde  
Adresse: 04703 Leisnig - Wiesenthal Nr. 28

Beginn, Ende: 11 Uhr bis ca. 17:30 - 18:00 Uhr

Preis: **75 €** min 10 / max. 18 Kursteilnehmer



# ABENTEUERTAG IM ELBSANDSTEINGEBIRGE

## Höhlenerkundung Trekking Bogenschießen Geocaching

Erlebnistag mit vielen Outdoor-Angeboten für Kleingruppen bis max. 10 Personen



Sie suchen einen anspruchsvollen "Event" mit viel Action und Abwechslung - und wollen dazu noch eine der schönsten Regionen des Elbsandsteingebirges "hautnah" und vor allem "aktiv" erleben? Trekkingtour, Höhlenerkundung, Geocaching und Bogenschießen und dazu unvergessliche Ausblicke auf die einmalige Felsenwelt (u.a. die weltbekannte Felsnadel Barbarine) hält dieses Angebot bereit. Neben einer spannenden Höhlenerkundung (Anfängerbereich, mit Helm und Geleucht 1,5 h unter der Erde ...) hält das Tagesprogramm Bogenschießen und ein „trendiges“ Geocaching (GPS-Schatzssuche) bereit. Dazu das obligatorische Mittagsgemaisam und vor Ort zubereitet.



### ABENTEUERTAG Sächsische Schweiz: Höhle GPS Bogenschießen ...

Termin ganzjährig, ihr Wunschtermin nach Absprache  
Leistungen, Infos spannende Höhlenerkundung (Anfängerbereich), weitere Aktivmodule: Geocaching, Bogenschießen, Trekkingtour. Erfrischungsgetränke, robustes, uriges und einfaches Mittagsgemaisam, gemeinsam von allen Teilnehmern zubereitet und "draußen" verzehrt. Alle benötigte Sportausrüstung, Sicherungstechnik und Zubehör, Haftpflichtversicherungsschutz. Guide/Trainer.

Region, Treffpunkt Pfaffendorf nahe Königstein Dauer ca. 7h

Preis Pauschalpreis: **990 €** (bis 10 Pers.),  
weitere Personen dann: **99 €**



# GEOCACHING GPS SCHATZSUCHE EVENTS

## Geocaching - moderne GPS Schatzsuche - Eventorganisation

mit dem Trend gehen! Wir planen und organisieren Ihre GPS Schatzsuche



### Gruppenangebot GPS-Schatzsuche oder „Geocaching“

Sie möchten diese Schatzsuche einmal ausprobieren? Wir haben an zwei Standpunkten (04703 Klosterbuch sowie Region Wasserschloss Podelwitz nahe Coditz, in der Karte unten **violett markiert**) in Sachsen diese Form von Geocaching vorbereitet. Für Gruppen für 10 - 100 Teilnehmer bieten wir hier ein interessantes Eventangebot: Miete vorprogrammierter GPS-Geräte Typ Garmin Oregon 450 sowie dem Schatzsuche-Set: Bedienungsanleitung, Übersichtskarte sowie Lösungsvorlage. Damit kann man dann in der entsprechenden Region (Wasserschloss Podelwitz bzw. Klosterbuch) für 2 bis 4 Stunden auf spannende Schatzsuche gehen. Ca. 40 - 60 vorbereitete Schatzpunkte warten auf Entdeckung und Auflösung. Ideal auch für Schulklassen, Firmen oder Vereine - oder als Aktivität bei einem Jugendgeburtstag. Gern kombinieren wir das „Geocaching“ auch mit gastronomischen Leistungen, einer lustigen Auswertung und Siegerehrung sowie kümmern uns um die Preise für das Siegerteam.

**Regionen:** 04703 Klosterbuch nahe Leisnig und 04680 Wasserschloss Podelwitz (Colditz bzw. Zschadraß)

**Termin:** ganzjährig möglich, ihr Wunschtermin, auch kurzfristig!

**Preis:** je nach Leistungsumfang zwischen **450 EUR - 1200 EUR**

**Buchung:** nach Terminabstimmung erstellen wir ihnen ein individuelles, detailliertes Angebot.

### GPS-Schatzsuche an ihrem Wunschort?

Wir können Ihnen im Umfeld ihrer Firma oder Institution, aber auch im 3 km Bereich Ihres Tagungshotels einen Geocaching-Event planen, vorbereiten und durchführen. Auf dieser Basis arbeiten wir mit mehreren mitteldeutschen Tagungshotels und auch einigen Tourismusregionen zusammen. (siehe Karte unten, die letzten „Aktivitäten“ sind rot markiert)

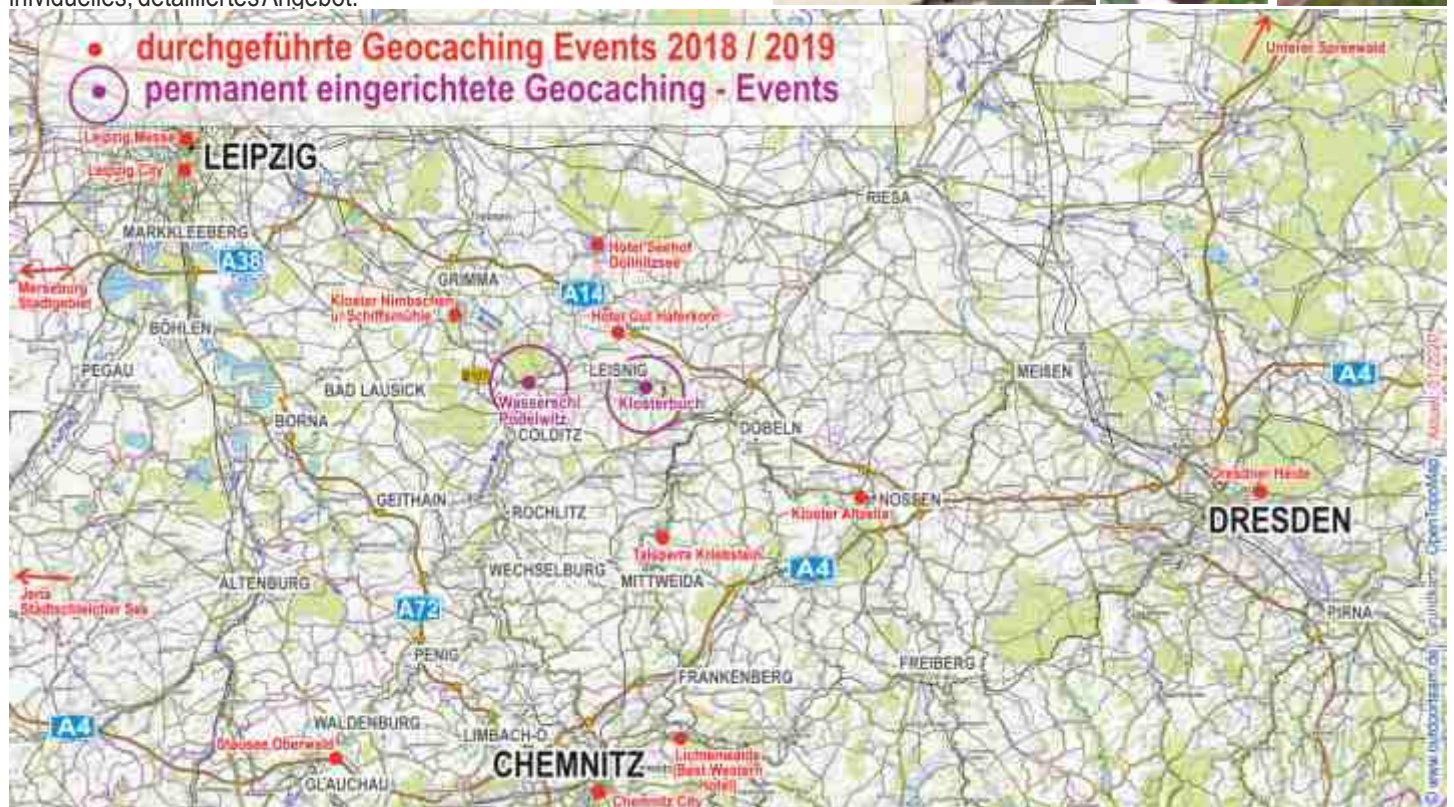
**Regionen:** Ost- und Mitteldeutschland

**Gruppengröße:** von 10 bis etwa 100, es stehen insgesamt 25 Stück der Schatzsuchesets zur Verfügung.

**Termin:** ganzjährig möglich, Abstimmung auf ihren Wunschtermin. Aufgrund der notwendigen Vorbereitungszeit benötigen wir einen Planungsvorlauf von mindestens 2 Wochen.

**Preis:** je nach Leistungsumfang zwischen **1100 EUR - 1600 EUR**

**Buchung:** nach Terminabstimmung erstellen wir ihnen ein individuelles, detailliertes Angebot.



# OUTDOOR EVENTORGANISATION IN SACHSEN

## Firmenangebote und Outdoor-Events bis max. 100 Personen

Wir planen, organisieren und führen Ihren Outdoor-Firmenevent durch!



Oft besteht der Wunsch, mit der gesamten Firma "raus in die Natur" zu fahren und dort einen interessanten, abwechslungsreichen Tag zu verbringen ... oder im Rahmen einer Ausbildung wird für eine bestimmte Teilnehmerzahl ein abwechslungsreiches Programmangebot - wie z.B. Geocaching, Selbstbaufloß oder Kanutouren - gesucht.

Für eine große Gruppe soll komplett ein "Abenteuertag" organisiert werden - mit Lagerfeuer, Verpflegung und einem gemütlichen Grillabend als Ausklang ... oder oder oder ???

Wir als touristischer Dienstleister sind in der Lage, für Personengruppen bis max. 100 Personen (ohne Übernachtung) nachfolgende Organisationsleistungen durchzuführen: Hochzeiten, Geburtstage, Outdoor-Treffen, Firmenfeiern, Outdoor-Events, zum Beispiel als aktives Element bei Tagungen und Kongressen. Oft arbeiten wir mit Personaltrainer bzw. Coaches zusammen und übernehmen dabei den Teil der Organisation, Durchführung und Absicherung des betreffenden Outdoorerevents.

Veranstaltungsorte: Empfehlenswert ist unsere Firmenniederlassung in 04703 **Klosterbuch** - im Hintergrund das historische Ambiente der alten Klostermauern, dazu Regenschutz- und Sitzbereiche, optimale Sanitärbedingungen und jede Menge Funsport- und Kulturangebote (gemeinsam mit dem Betreiber der historischen Klosteranlage), die eine geplante Veranstaltung nicht in Langeweile untergehen lassen.

Weitere Standorte: **Zwickauer Mulde - Wechselburg bis Rochlitz**, Dresden, **Leipzig**, Spreewald und natürlich auch im Elbsandsteingebirge.

Im Bereich Verpflegung sind wir in der Lage, preiswert und effizient unsere sog. "Lagerfeuerverpflegung" anzubieten - wie z.B. Kesselgulasch, Schwein am Spieß, Lachs am Brett und weitere Specials.

Alle hier im Katalog gezeigten Outdoor-Aktivitäten sind denkbar, jedoch können einige Angebote wie z.B. Survival oder Selbstbaufloßtouren mit „nur“ 20 bis 25 Personen angeboten werden.



Sprechen Sie Ihre Vorstellungen mit uns ab. Wir versuchen, gemeinsam mit Ihnen einen Organisations- und Ablaufplan zu entwickeln - und Ihnen ein detailliertes Angebot zu erstellen.

Mit unserer inzwischen fast siebenundzwanzigjährigen Praxiserfahrung, einer aussagekräftigen Referenzliste (u.a. Daimler-Chrysler, BMW, Porsche, Gillette, Dt. Telekom AG, Lufthansa, AMD, Infineon bzw. Quimonda, O2, Randstad, IFA Rotorion, T-Mobile, AOK+, EnviaM, Sparkasse, Sparkassen-Versicherung, Volksbank ...) - sowie mit einer modernen, umfangreichen Materialausstattung und erfahrenem Trainerpersonal empfehlen wir uns als touristischer Dienstleister zur Realisierung Ihrer Idee.



# SCHULKLASSEN TAGESANGEBOT PROJEKTTAG

## Projekttag: Geocaching / Bogenschießen + Schlauchboottour

Tagesangebot im Abenteuercamp 04703 Klosterbuch / Freiberger Mulde



**A) Bogenschießen** Regensicher überdacht bieten wir im "Camp Klosterbuch" auf unserem Bogenschießstand dieses Aktiv-Modul an. Wir verwenden echte Wettkampfsport-Jugendbögen, genormte Schießscheiben und Holz Pfeile. Um den hohen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden, nutzen wir den eigens entwickelten Bogenschießstand mit Karbonfangnetzen. Das Trainerpersonal führt einen Einweisungslehrgang durch. Nach einigen Probeschüssen werden wir einen Wettkampf durchführen. Wir arbeiten mit zwei Schießbahnen und mehreren Bögen. Dauer: je nach Gruppengröße 1,5 h bis 2 h.

oder wählen Sie alternativ das Angebot:

**B) Geocaching** Rings um das Camp Klosterbuch warten über 40 versteckte Schatzpunkte auf Entdeckung. An jedem dieser Geocaching-Spots gibt es (oft sehr unterschiedliche) Aufgaben zu erledigen. Manches mal muss nur ein Zahlencode aufgeschrieben werden, an anderen Punkten gilt es einen Baum zu bestimmen, alle Buchstaben "U" in einen Verbotsschild aufzuschreiben, das Gewicht eines kleinen Steines zu bestimmen, irgendwie an den 3 Meter hoch hängenden Stempel zu gelangen, einen QR-Code zu dechiffrieren usw. Im Leistungsumfang ist eine kurze Einweisung „Wie geht Geocaching?“ enthalten, für etwa 2 bis 4 Personen im Team gibt es immer ein komplett vorprogrammiertes GPS-Gerät sowie Stift und Aufgabenvorlage. Die eigentliche Wettkampfzeit beträgt etwa 60 bis 90 Minuten. Nach dem Zieleinlauf erfolgt mit dem Trainer die Auflösung der kniffligsten Schatzpunkte - die Ermittlung des Siegerteams und eine kleine Siegerehrung.



Dann erfolgt die **Mittagspause**. Es gibt einen einfachen Mittagsimbiss (Brot bzw. Brötchen, Gemüse, Würstchen bzw. Käse und 0,5l Getränk).

Danach verladen wir die Schlauchboote auf den Transportkarren bzw. Bootsanhänger und brechen zur

**Schlauchboottour** auf. An der Klosterbucher Straßenbrücke lassen wir die Boote zu Wasser. Vor dem Start ein kurzes Paddel-ABC inkl. Boots-platzverteilung und Anprobe der Schwimmwesten. Unter fachkundiger Absicherung des Trainers paddeln wir etwa vier bis fünf Kilometer flussab bis in die Stadt Leisnig hinein. Dies dauert etwa 1,5 bis 2 Stunden. Gegen 14:30 Uhr erreichen wir unser Ziel. Dann müssen alle Paddler gemeinsam die Boote an Land ziehen, alles wird mit Wasser sauber ausgespült und die "Schiffe" werden auf den Transportanhänger aufgeladen. Unser Leistungsangebot endet 15 Uhr ca. 1 km vom Bahnhof Leisnig entfernt.

**Preisliste** Projekttag: Geocaching oder Bogenschießen + Schlauchboottour in 04703 Klosterbuch nahe Leisnig (Mittelsachsen)

Dauer: 10 - 15 Uhr	pauschaler Gruppenpreis bis 20 TN	Einzelpreis pro weiterer Teilnehmer	Nummer der Freiteilnehmer
<b>Reisepreis Projekttag:</b>	<b>560 €</b>	<b>28 €</b>	<b>21. und 27.</b>
		<b>2 €</b>	

Die Reisedurchführung ist für maximal zwei Klassenverbände (ca. 60 Teilnehmer) möglich! Bei der Buchung bitte angeben, ob Bogenschießen oder Geocaching gewünscht wird. Bei zwei Klassenverbänden führen wir mit ca. 50% der TN das Geocaching - und mit den anderen 50% zeitgleich das Bogenschießen durch. Bei Doppelklasse sind dann der 42. und 56. Reisetilnehmer die weiteren Freiteilnehmer.

Angebot nur für Jugendgruppen bis maximales Alter von 18 Jahren. Achtung, der Projekttag endet in Leisnig (Ende Bootstour) - ca. 5 km von Klosterbuch entfernt. Von dort kann man zurück wandern oder am Bahnhof Leisnig mit der Bahn abreisen.

Inkl. Trainer, Materialen, Versicherung sowie 0,5l Getränk und einfachem Mittagsimbiss. Das Angebot findet bei jedem Wetter statt. Nicht im Reisepreis enthalten: Personenrücktransfer (Tipp: einfach per Eisenbahn nahe des Tourendes vom Bahnhof Leisnig die Heimfahrt organisieren.)

Der Projekttag findet bei jedem Wetter statt. Oberhalb der Mindestteilnehmerzahl und unter Beibehaltung der Freiteilnehmerregelung bieten wir Ihnen bis 24 h vor Reisebeginn eine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit von bis zu zwei Reiseteilnehmern an.



# AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsabschluss, Stornierung, Haftung, Impressum ...

**Reise- und Geschäftsbedingungen (AGB)** der Firma Unger Outdoor Team GmbH  
Die AGB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Firma Unger Outdoor Team GmbH (Reiseveranstalter) und dem Reisenden bzw. Mieter(n) und entsprechen dem deutschen Reiserecht. Mit der Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung (auch als An- oder Bezahlung) bestätigt der Reisende bzw. Mieter die Anerkennung dieser AGB, die Bestandteil des Reisevertrages werden. Beachten Sie auch die Hinweise zu Hausordnungen, zum Datenschutz sowie die Vermietbedingungen von Sportartikeln.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit seiner Reiseanmeldung oder Angebotsbestätigung bietet der Reisende/Mieter dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Aus Gründen der Nachweissicherung wird die Schriftform empfohlen. Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters an den Reisenden bzw. mit einer An- oder Bezahlung der Reise zustande. Die Reiseunterlagen und falls erforderlich der Reiseversicherungsschein werden dem Reisenden vom Reiseveranstalter bei- oder unverzüglich nach Vertragsabschluss übermietet.  
Der Reiseveranstalter geht mit Firmen, Vereinen, Institutionen (sog. juristischen Personen) nur einen Vertrag ein, wenn der Vertragspartner eindeutig benannt ist und durch die gesetzlich zur Vertretung befugten Organe wirksam vertreten ist.  
Die Reiseanmeldung von minderjährigen Reisenden als einzelne Reiseiteilnehmer (z.B. für die Angebote Kinderferienlager) ist nur von erziehungsberechtigten, erwachsenen Personen zulässig. In diesem Falle wird das ausgefüllte Formular "Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten" benötigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das dieser für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes nur zustande, wenn der Reisende dem Reiseveranstalter innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

### 2. Bezahlung

Die Reise ist nach § 651k BGB insolvenzgeschützt. Mit Vertragsabschluss und - falls erforderlich - nach Aushändigung des Versicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung zuzüglich zu den touristischen Leistungsangeboten ein und übersteigt der Reisepreis nicht 75 € pro Person pro Reisetag, so kann die Bezahlung auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden. Erfolgt die Reiseanmeldung 14 Tage oder weniger vor Reisebeginn, so ist der volle Reisepreis nach Zugang der Buchungsbestätigung durch den Reiseveranstalter sofort zur Zahlung fällig.

### 3. Leistungen

Der Inhalt und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Katalog bzw. in der aktuellen Präsentation der Internetpräsentation des Reiseveranstalters oder aus dem durch den Reiseveranstalter gemachten Reiseangebot und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Die im aktuellen Reisekatalog aufgeführten Angaben sind für den Reiseveranstalter verbindlich. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung in Kenntnis gesetzt wird.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragschluss notwendig werden und die von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und dem Reisenden zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der Reiseveranstalter dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Reiseiteilnehmer auf den Reisepreis auswirkt. Der Reiseveranstalter verpflichtet sich, den Reisenden im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig.  
Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Anzeigetermin die Reise zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise aus dem Angebot des Reiseveranstalters zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne erheblichen Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.  
Bei offensichtlich und begründeten Rechenfehlern hat der Reiseveranstalter das Recht der Nachbesserung und Preisänderung.

### 5. Leistungsänderungen auf Wunsch des Vertragspartners.

Es kann vorkommen, dass der Reisende auch nach Vertragsabschluss Änderungen oder Erweiterungen der Reiseleistungen wünscht. Dies sind z.B. Änderungen der Personenzahl bei Gruppen, Änderung oder Erweiterung im Leistungsumfang. Ist dies durch den Reiseveranstalter realisierbar, so wird dem Reisenden die "Änderung zum Reisevertrag" durch den Reiseveranstalter bestätigt. Der Reiseveranstalter behält sich vor Änderungsvorgang eine Berechnung von Porto- und Bearbeitungsleistungen in Höhe von maximal 10 Euro pro Vorgang vor. Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachten Bearbeitungsgebühren entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

### 6. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wird der Reiseveranstalter in Anspruch genommen, den Reisenden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen unvollständige bzw. ungültige Reisedokumente die An- oder Weiterreise, so gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück, kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung (Stornierungsgebühren) unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann, verlangen.  
Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann diese Entschädigung unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren.

#### Stornierungsgebühren:

Reisen entsprechend Katalog- Internet- und Reiseangebote:

ab Abschluss des Reisevertrages bis 21. Tag vor Reisebeginn:	10%
20. bis 14. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 13. Tag vor Reisebeginn	70%
Rücktritt oder Nichtantritt zum Reisebeginn	90%

Reisen auf der Basis einer Angebotserstellung und/oder individuellen Terminvereinbarung, Übernachtungsleistungen wie z.B. die Nutzung von Herbergen, FeWo's, Zimmern, Zelten und Camp-Bereichen sowie bei der Vermietung von Sportartikeln (z.B. Schlauchboote):

ab Abschluss des Reisevertrages bis 21. Tag vor Reisebeginn:	10%
20. bis 14. Tag vor Reisebeginn	40%
ab 13. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn	70%
Rücktritt oder Nichtantritt zum Reisebeginn	90%

#### Besondere Stornierungsbedingungen bei Klassenfahrten und Projekttagen:

Ausschließlich bei Leistungen Klassenfahrt und Schüler-Projekttag gewähren wir ab Abschluss des Reisevertrages bis zum 1. Reisezeitpunkt eine kostenfreie Stornierungsmöglichkeit. Stornierungen ab dem 2. Reisezeitpunkt sind mit der entsprechenden Entschädigung gewährleistet. Die Teilnahme an den 12. und 27. ... Reiseiteilnehmer fixiert sind, werden davon nicht betroffen bzw. verlieren beim Untertreten der entsprechenden Gesamteilnehmer ihre Wirkung.

Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Entschädigung entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

Der Reiseveranstalter behält sich für die Ausstellung einer Stornierungsrechnung die Berechnung von Porto- und Bearbeitungsgebühren in Höhe bis maximal 15 Euro pro Vorgang vor. Dem Reisenden wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachten Bearbeitungsgebühren entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.  
Bei Stornierungen sind die kompletten Reiseunterlagen einschließlich Versicherungsschein bzw. abgehändigte Tickets im Original an den Reiseveranstalter zurückzugeben. Die Kostenübernahme eines evt. notwendig werdenden, versicherten Rücksendes gehen zu Lasten des Reisenden.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Der Reiseveranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und Kostenversicherung sowie einer Reisekannervericherung. **"24-Stunden Stornierungsmöglichkeit"** Bei ausgewählten Vermietangeboten Schlauchboote bzw. Sportartikel sowie bei einigen Reiseangeboten wird empfohlen, die angebotene "24-Stunden Stornierungsmöglichkeit" abzuschließen. Diese Zusatzleistung ist kostenpflichtig. Mit dem Abschluss dieser "24h-Stornierungsmöglichkeit" hat man als Kunde das Recht, bis 24 Stunden vor Reisebeginn ohne Angaben von Gründen vom Miet- oder Reisevertrag zurückzutreten, zu stornieren - und dabei die Rückstattung des vollständigen Miet- oder Reisepreises zu verlangen. Der Eingang der "24h-Stornierung" muss in Schriftform und spätestens 24 Stunden vor Reise- oder Mietbeginn erfolgen. Eine weitere Voraussetzung der Nutzung dieser Stornierungsmöglichkeit ist die fristgemäße und Vollständige Bezahlung dieser Leistung. Die Rücküberweisung des durch diese Stornierung fällig werdenden Rückstattungsbeitrages an den Kunde muss vom Reiseveranstalter innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

### 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Reiseabbruches wie z.B. vorzeitige Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, vom Reiseveranstalter nicht zu vertretenden Gründen nicht wahr, so besteht für den Reisenden kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.  
Bei nicht genutzten Vermietangeboten (z.B. bei Nichtantritt zur Vermietung oder Unpünktlichkeit) gelten die entsprechenden Stornierungsgebühren. Rder Vermieter behält sich zudem vor, entsprechende Mehraufwendungen und Transferkosten - die aus dem Nichtantritt zur Vermietung entstehen - dem Reisenden/Mieter in Rechnung zu stellen. Dem Reisenden/Mieter wird gestattet, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Aufwendungen entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende/Mieter nur zur Zahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

### 8. Absage und Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen die Reise absagen oder vom Reisevertrag oder Mietvertrag zurücktreten.  
A) Ohne Einhaltung einer Frist von 14 Tagen vor Reisebeginn, wenn der Reisevertrag oder Mietvertrag durch die Erfüllung der Vertragspflicht verletzt und der Reiseveranstalter dem Reisenden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat bzw. den Reisenden abgemahnt hat. Die Fristsetzung/Abmahnung ist entbehrlich, wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Kündigung der Reiseveranstalter den Reisevertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile, die der Reisende aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, von dem in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsorganen erstatteten Beträge.  
B) Bis 14 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen, wenn die in der Leistungsbeschreibung im Katalog, der Internetpräsentation oder dem durch den Reiseveranstalter gemachten Angebot genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall hat der Reisende, der Reiseveranstalter, den Reisenden ein mögliches Hinsicht in Kenntnis zu setzen. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Andernfalls erhält der Reisende den bis dahin gezahlten Reisepreis zurück.

### 9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so

können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Reiseveranstalter die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Falls der Reiseleiter durch einen Mangelort der Reise Reisenden zur Lage "Wenn aus Gründen "höhere Gewalt" die Durchführung der Reise oder Vermietung (z.B. Schlauchbootvermietung) nicht mehr möglich ist oder Gefahr für den Reisenden/Mieter besteht, so hat der Reiseveranstalter / Vermieter das Recht der Stornierung der Vermietung bzw. Reise. Dies kann z.B. eine Hochwassersituation in Tendenz zu Hochwasserstufe 1 oder höher (z.B. im Bundesland Sachsen) sein. In diesem Falle erfolgt vom Reiseveranstalter die Rückstattung der Reise- oder Mietkosten bzw. falls möglich das Angebot einer vergleichbaren Leistung zu einem Preisverbleib. Die Minderungen der Reiseleistungen sind dem Reisenden gegenüber nur unter der Bedingung der Widrige Vermögensverhältnisse, kühle Temperaturen und Regen zählen nicht unter diese Regelung.

### 10. Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Reisenden bestimmen sich nach § 651c bis 651h BGB. Wird die Reise durch den Reiseveranstalter nicht wie vereinbart durchgeführt, so kann der Reisende innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Er kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ist die Reise mangelfrei, so kann der Reisende für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelhaftem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Die Anzeige des Mangels kann auch gegenüber der örtlichen Reiseleitung erfolgen. Ist von dem Reiseveranstalter keine örtliche Reiseleitung eingesetzt oder kann diese keine Abhilfe schaffen, so hat der Reisende den Mangel unverzüglich dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Es wird zur Vermeidung von Missverständnissen empfohlen, den Mangel schriftlich anzuzeigen.  
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, die Kündigung schriftlich zu erklären. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder wenn der Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.  
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

### 11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf die dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäck-Versicherung empfohlen.

Besondere Sorgfaltspflicht wird vom Reisenden bei Leistungen wie z.B. Kanu- und Schlauchboottouren, geführte Wasserdurchquerungen, Höhlenfahrten, Survival- und Wildnistouring erwartet. Hierbei besteht potentiell ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Umknicken, Anstoßen, Abrutschen etc. der Reisenden bzw. Mieter ist durch einen besonders umsichtigen, vorsichtigen Aufenthalt sowie durch Aufmerksamkeit und Festhalten zu begegnen. Verliert ein Reiseiteilnehmer bei einer geführten (vom Reiseleiter abgesehen) Tour den Kontakt zur Reisegruppe, hat er abzuwarten, bis ein Vertreter des Reiseveranstalters ihn wieder zur Gruppe führt. Falls der Reiseleiter durch einen besonderen Umstand zur Absicherung der Reise aus, so hat die Reisegruppe auf das Eintreffen eines Vertreters des Reiseveranstalters zu warten. Erfolgt durch den/die Reisenden eine eigenständige Weiterfahrt oder Durchführung der Reise, so erfolgt dies auf eigenes Risiko. Die in den aktuellen Katalogen und in den Internetpräsentationen gezeigten Fotos zeigen nicht immer die Situation und die Lokalisation der zugehörig beschriebenen Reise bzw. Serviceleistung. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen, die anhand von Fotos zu interpretieren bzw. zu sehen sind. Dies wäre z.B. ein anderer, verwendeter oder veralteter Reisevertrag oder Verpflegungsausstattung. Verbindlich für die Leistungserbringung ist der beschriebene Umfang der jeweiligen Reise oder Serviceleistung entsprechend Ziffer 3.  
Der Reiseveranstalter haftet nicht für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen (z.B. Transferleistungen durch ein Busunternehmen) gekennzeichnet werden. Für diese haftet der entsprechende Leistungsträger selbst. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Reiseveranstalter selbst für den Schaden verantwortlich ist.  
Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist aus insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

### 12. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

Die Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter in schriftlicher Form geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war. Ansprüche des Reisenden verfallen im Übrigen in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von drei Jahren.

### 13. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung. Jeder Reisende ist verpflichtet, sich über den aktuellsten Stand der Gesundheits- und Impfvorschriften selbst zu informieren. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

### 14. weitere Hinweise, Besonderheiten bei Outdoor- und Aktivsport Reiseangeboten

- Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme im Bereich Outdoor- und Aktivsport ein erhöhtes, potentielles Gefahrenrisiko beinhalten. Die Teilnahme an Reiseinhalten, die ein potentielles Gefahrenrisiko enthalten, ist jedem Reisenden freigestellt. Unmittelbar vor Reiseeinführung wird in Form einer Einweisung auf Gefahren, Abläufe und Durchführungsdetails der entsprechenden Reise hingewiesen. Es wird eine schriftliche Kenntnisnahme der Belehrung/Einweisung aller an der Reise teilnehmenden Personen eingeholt.
- Bei minderjährigen Reisenden übernehmen der bzw. die Erziehungsberechtigten bzw. der von den Erziehungsberechtigten autorisierte Betreuer der Gruppe, Schulklassen o.ä. die volle Aufsichts- und Haftungspflicht - ausgenommen bei Anweisungen und Entscheidungen im Verantwortungsbereich des Reiseveranstalters (Durchsetzung Sicherheitsstandards vieler angebotener Aktivhaltungen z.B. Wassersport ...)
- Bei fachspezifischen Jugend-Reiseinhalten (Projektstage, Klassenfahrten, Kurse wie z.B. Kletter-ABC an der Kletterwand, Abseilen am Fels, Kanu-ABC Kurs, Flusswanderer) obliegt dem Betreuerpersonal der Gruppe die allgemeine Aufsichtspflicht. Die fachspezifische Erbringung der Sicherheitsnormen obliegt dem Reiseveranstalter. Es wird empfohlen, eine Unfall- bzw. Krankenversicherung abzuschließen.
- Bei Reiseangeboten und Vermietangeboten, welche nicht eine ständige Betreuung durch einen Vertreter des Reiseveranstalters beinhalten (sog. teilweise geführten und individuell durchzuführenden Aktionen und Touren, in der Reiseauschreibung vermerkt sowie bei Vermietangeboten) obliegt den Reiseiteilnehmern sog. Eigenverantwortung. Bei dieser Kategorie von Reisen bzw. Vermietangeboten werden die Reisenden vor Beginn der betreffenden Reise auf potentielle Gefahren und Besonderheiten der Tour oder Aktion hingewiesen. Dem Reisenden obliegt bei dieser Art der Reise die allg. Sorgfaltspflicht. Für Verlust, Beschädigung von Ausrüstung durch unsachgemäße Handhabung, Diebstahl oder das Abhandenkommen von zur Verfügung gestelltem Ausrüstungsmaterial infolge der Verletzung von Vertragspflichten ist der betreffende Reiseiteilnehmer bzw. der die Vertretungsvollmacht für die Reisegruppe übernommene Person verantwortlich.
- Hausordnung, Campordnung, Vermietordnung: Bei Aufenthalt in Camps, Herbergen und vergleichbaren Einrichtungen ist durch die Reisenden die entsprechende gültige und offen zugängliche Hausordnung bzw. Verordnungen (Zeltplatzordnung, Naturschutz, Nachruhe, Lärm- und Emissionsvorschriften) einzuhalten. Nachruhe bzw. Campruhe ist generell im Zeitraum von 22:00 bis 08:00 zu gewährleisten, dies bedeutet, dass andere Reisende bzw. Gäste, Firmenmitarbeiter oder Nachbarn in keinster Weise durch Lärm oder sonstige Störungen bzw. Emissionen belästigt werden.  
Die entsprechenden Haus- und Brandschutzordnungen sind in den Niederlassungen öffentlich auszugeben und können auf Anfrage an den Reisenden bzw. Vertragspartner vorab übermittelt werden.
- Nachruhe, Lärm- und Emissionsvorschriften: Nachruhe bzw. Campruhe ist generell im Zeitraum von 22:00 bis 08:00 zu gewährleisten, dies bedeutet, dass andere Reisende bzw. Gäste, Firmenmitarbeiter oder Nachbarn in keinster Weise durch Lärm oder sonstige Störungen bzw. Emissionen belästigt werden.
- Hygiene: Durch den Charakter vieler Abenteuer- und Outdoorreisen bedingt, erfolgt die Verpflegung auf einem einfachen Niveau unter Beachtung der Richtlinien von Hygiene und Halbbakteriell/Verderblichkeit von Nahrung. Es kann vorkommen, dass hygienische Anforderungen an Nahrung und Esskultur nicht immer eingehalten werden können (z.B. Situationen bei Survivalkursen...). Ebenso bedingen Lagern/Übernachtungen auf einfachen Biwakplätzen oder Flusswandererplätzen sowie Kurzeisangebote bis 72h nicht immer Anspruch auf sanitäre Einrichtungen (u.a. bei Wassersportevents, geführten Wasserwanderungen oder Survivalkursen).

### 15. Datenschutz, Weitergabe von Adressdaten

Ausführliche Datenschutzzinformationen finden Sie auf unserer WEB-Seite [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de) im Bereich Datenschutz. Erfolgt jedoch gegenüber dem Reiseveranstalter eine Anzeige, die einen Verstoß gegen bestehende umwelt- oder verkehrrechtliche Verordnungen beinhaltet - und ist dieser Verstoß durch Reiseiteilnehmer bzw. Mieter geschuldet, so behält sich der Reiseveranstalter das Recht vor, gespeicherte Adressdaten an die entsprechenden Behörden zur Klärung der Anzeige weiterzugeben.

### 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

### 17. Gültigkeit der Kataloge

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Druckfehler. Irrtümer bei Preisangaben und Terminangaben vorbehalten. Stand: 15.11.2019. Früher veröffentlichte Kataloge und Internetveröffentlichungen und darin gezeigte Preise und Inhalte verlieren mit dem Erscheinen der Kataloge bzw. von neu eingestellten Internetinhalten ihre Gültigkeit.

### 18. Gerichtsstand

- Der Unternehmenseitz des Reiseveranstalters ist ab dem 1.1.2019 in 04703 Leisnig (Sachsen). Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.
- Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Person, die keinen gemeinsamen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

### 19. Impressum

Firmenanschrift und Firmensitz ist ab dem 01.10.19: Unger Outdoor Team GmbH, Klosterbuch Nr. 3, 04703 Leisnig  
Telefon: 0171 5374926 Internet: [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de), E-Mail: [info@outdoorteam.de](mailto:info@outdoorteam.de)  
Die Firmenrechtsform ist die GmbH, Herr Michael Unger ist alleiniger Geschäftsführer.

Weitere, sog. "nichtselbständige Niederlassungen" wird betrieben in:  
04703 Leisnig Wiesenalbt 28 (Gruppenherberge, Bootlager)  
Die Firma zuzüglich UMSatzsteuer-Ident.-Nr. lautet: DE 220193261.  
Die Steuernummer lautet: 222114/03024 - Finanzamt Döbeln (Mittelsachsen).  
Hinweis: Die AGB von Unger Outdoor Team GmbH gelten als urheberrechtlich geschützt. Es ist untersagt, die vorliegenden AGB oder Auszüge bzw. Zitate daraus zu verwenden. Die Fa. Unger Outdoor Team GmbH behält sich vor, bei Missachtung dieses Hinweises Schadensersatzforderungen zu erheben.

Firmensitz/Büro (ab 1.1.19): 04703 Leisnig, Klosterbuch Nr. 3 (Abenteuercamp)

Tel.: **0171-5374926** (10-18 Uhr)

Mail: [info@outdoorteam.de](mailto:info@outdoorteam.de) umfangreiche WEB-Info: [www.outdoorteam.de](http://www.outdoorteam.de)

**Unger Outdoor Tea GmbH**

